

Gesamtverteidigung und EMD

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **157 (1991)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Über 100 000 geschützte Patientenliegestellen

Im Jahr 1990 hat die Zahl der in unterirdischen Sanitätsanlagen zur Verfügung stehenden Patientenliegestellen erstmals die 100 000 überschritten. Gemäss den kantonalen Sanitätsdispositiven, die laufend der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden, entspricht dieser Bestand einem Erstellungsgrad von rund 70 Prozent des geplanten Solls. Die Liegestellen stehen in insgesamt 134 geschützten Operationsstellen (GOPS) und Notspitälern, 326 Sanitätshilfsstellen und 955 Sanitätsposten zur Verfügung. Im Hinblick auf Notlagen auch in Friedenszeiten wird insbesondere für Notspitäler und geschützte Operationsstellen eine **Betriebsbereitschaft innert Stunden** angestrebt.

Rund 90 Prozent des angestrebten Sollbestandes sind im Bereich der Schutzplätze realisiert: Der Bevölkerung stehen heute **rund 5,9 Millionen moderne, künstlich belüftete**

Schutzplätze zur Verfügung, wobei allerdings in der Bereitstellung der Schutzplätze nach wie vor erhebliche regionale Unterschiede bestehen.

Diese (und viele andere) Angaben gehen aus der neuesten Ausgabe der vom Bundesamt für Zivilschutz jährlich herausgegebenen **Broschüre «Zivilschutz: Zahlen, Fakten, Daten 1991»** hervor, die über den aktuellen Ausbaustand des zivilen Bevölkerungsschutzes, über die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen des Zivilschutzes, dessen Organisation, das Aufgebots- und Alarmierungswesen, die Ausbildung usw. informiert. Sie kann beim Informationsdienst des Bundesamtes für Zivilschutz, 3003 Bern, schriftlich bestellt und kostenlos bezogen werden.

Zivilschutz erhält eigene Instruktorenschule

Der Bundesrat hat dem Bundesamt für Zivilschutz auf 1. Januar 1992 sechs Instrukto-

renstellen zur Schaffung einer Zivilschutz-Instruktorenschule auf Stufe Bund zugeteilt. Der Aufbau der Schule wird ein bis zwei Jahre dauern; sie wird im bundeseigenen Zivilschutz-Ausbildungszentrum in **Schwarzenburg** untergebracht.

Aufgabe der Zivilschutz-Instruktorenschule ist die **effizientere und einheitliche Schulung der Ausbilder**. Mit vermehrter Professionalisierung der Instruktion auf allen Stufen soll die Ausbildung in Kursen und vor allem in Übungen des Zivilschutzes verbessert werden. Die Instruktorenanwärter sollen auf ihre Aufgabe als Klassenlehrer und Kursleiter vorbereitet und mit dem nötigen Fachwissen vertraut gemacht werden, um die Kader der Zivilschutz-Organisationen, die die Instruktionsdienste auf Stufe Gemeinde durchzuführen haben, besser als bisher ausbilden zu können.

Die Aussenpolitik im Sicherheitsbericht

Der Bericht des Bundesrates vom 1. Oktober 1990 über die Sicherheitspolitik der Schweiz («Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel») führt unter den sicherheitspolitischen Mitteln, mit denen unsere Strategie verwirklicht werden soll, an erster Stelle die **Aussenpolitik** auf.

Die Aussenpolitik ist das strategische Mittel, um unsere Souveränität im internationalen Umfeld zur Geltung zu bringen. Sie setzt die aktive und zielgerechte **Friedensförderpolitik des Bundesrates** gegenüber Europa einerseits und den Regionen der dritten Welt andererseits um. Die Schweiz will durch den Ausbau ihrer Friedenspolitik zur Förderung der internationalen Stabilität und damit zur eigenen Existenzsicherung beitragen.

Neutralität

Die Neutralität hat sich als aussenpolitische Maxime der Schweiz bewährt. Sie ist nicht ein Ziel der schweizerischen Aussenpolitik, sondern eines unter mehreren Mitteln zur Verwirklichung der aussenpolitischen Ziele. Daher muss die Neutralitätspolitik – wie alles politische Handeln – ständig auf ihre Zweckmässigkeit hin

überprüft und neuen internationalen Gegebenheiten angepasst werden. Diese Aufgabe stellt sich gegenwärtig vor allem angesichts der Entwicklung in Ost- und Mitteleuropa sowie der westeuropäischen Integration.

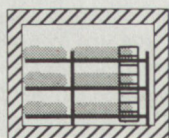
In einem Europa, das nach der jahrzehntelangen Ost-West-Konfrontation immer stärker von der wachsenden Zahl demokratischer Rechtsstaaten geprägt wird, erhält die Neutralität einen veränderten Stellenwert. Die klassische Stabilisierungs- und Vermittlungsfunktion, die der Neutrale zwischen den Machtblöcken einnahm, tritt in den Hintergrund. Heute ist ihm aufgetragen, aktiv und initiativ am **Aufbau einer neuen europäischen Sicherheitsordnung** mitzuwirken und bereit zu sein, neue sicherheitspolitische Funktionen zu übernehmen. Der Neutrale muss insbesondere den KSZE-Prozess fördern und mitgestalten, da die KSZE möglicherweise zum zentralen Pfeiler der künftigen europäischen Sicherheitsordnung werden wird. Der Bundesrat denkt vor allem an Beiträge zu ihrer institutionellen Absicherung. Damit diese ständig zunehmenden Aufgaben angemessen bewältigt werden können, wurden im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und im Eidgenössischen Militärdepartement **neue Abteilungen für Sicherheits- und Friedenspolitik** geschaffen, die eng zusammenarbeiten.

Im aussereuropäischen Raum soll unsere Neutralität weiterhin als Grundlage für die Leistung Guter Dienste und zur Unterstützung aktiver friedenserhaltender und friedensfördernder Massnahmen dienen. Mit Blick auf unsere bewährten aussenpolitischen Maximen der **Solidarität** und **Disponibilität** will sich die Schweiz weiterhin bemühen, zum Aufbau einer stabilen, gerechten und friedlichen Welt beizutragen. Wenn die Umstände es erfordern, reiht sie sich auch mit wirtschaftlichen Sanktionen in die geschlossene Front der Staatengemeinschaft gegen eindeutige Rechtsbrecher ein.

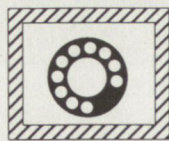
Friedliche Beilegung von Streitigkeiten

Der Grundsatz zur friedlichen Streitbeilegung ergänzt das völkerrechtliche Verbot der

Stand des Ausbaus des Zivilschutzes am 1. Januar 1991



Schutzplätze
Für die Bevölkerung im Wohnhaus oder in dessen Nähe verfügbare Schutzplätze in künstlich belüfteten Schutzräumen
rund 5,9 Millionen.



Organisationsbauten
Kommandoposten der Orts-, Abschnitts- und Sektorleitungen (inkl. Standorte von Ortsleitungen in Schutzräumen von kleinen ZSO in Gemeinden bis zu 500 Einwohnern)
1617
Bereitstellungsanlagen für Einsetzelemente, exkl. der Betriebsschutzorganisationen
1306



Sanitätsdienstliche Anlagen
Geschützte Operationsstellen/Notspitäler
134
Sanitätshilfsstellen
326
Sanitätsposten
955
Anzahl Liegestellen
101 650



Material
Vorhandenes Zivilschutzmaterial (gemessen am Bedarf bis 1999 gemäss Leitbild 1986)
63%



Personal
Personal Sollbestand
520 000
Effektivbestand
475 000
davon Frauen
15 000
Ausgebildete
330 300



Sirenen
stationäre
3500
mobile
2800

Gewaltanwendung, das Konflikte nicht löst, sondern nur deren Eskalation verhindert. Der Bundesrat fördert bei jeder Gelegenheit den Abschluss von Verträgen und die Aufnahme von Klauseln über die friedliche Streitbeilegung. Auf Wunsch unterstützt er Konfliktparteien bei der Durchführung von Schlichtungsverfahren und stellt das Territorium der Schweiz als Sitz für internationale Schiedsrichter zur Verfügung. Er setzt sich, insbesondere im Rahmen des KSZE-Prozesses, aktiv für die Entwicklung einer Methode zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten ein.

Menschenrechtspolitik

Die Menschenrechtspolitik ist eine wichtige Grundlage der nationalen und internationalen Sicherheit. Ohne ihre Einhaltung und Gewährleistung ist ein dauerhafter, auf Stabilität basierender Friede nicht möglich.

Die Schweiz interveniert regelmässig bei Regierungen, die die Menschenrechte verletzen. Sie setzt sich in Europa und weltweit für die Entwicklung politischer und rechtlicher Regeln zum besseren Schutz der Menschenrechte ein, vor allem auch im Rahmen der KSZE. Im Europarat beteiligt sie sich aktiv an der Ausarbeitung völkerrechtlicher Normen. Sie arbeitet zudem in der Menschenrechtskommission der UNO mit, soweit die Nichtmitgliedschaft unseres Landes dies erlaubt. Ein Beitritt zu den beiden internationalen Menschenrechtspakten und zum Übereinkommen der UNO zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung verschafft dem Bundesrat eine solide rechtliche Basis für Interventionen zugunsten der Menschenrechte.

Abrüstung und Rüstungskontrolle

Die Schweiz ist an einer erfolgreichen Abrüstung und Rüstungskontrolle interessiert. Sie hat sämtliche multilateralen Abrüstungsabkommen ratifiziert, und sie unterstützt aktiv die Bemühungen der Genfer Abrüstungskonferenz um ein weltweites, umfassendes und überprüfbares Verbot chemischer Waffen. Gleiches gilt für die Bestrebungen zur Vermeidung eines Wettrüstens im

Weltraum und zum Verbot radiologischer Waffen und nuklearer Testversuche.

Unser Land unterstützt alle Bemühungen für den Abschluss internationaler Bestimmungen über den **Waffenexport**, damit friedensfördernde und friedenserhaltende Massnahmen weder gefährdet noch unterlaufen werden können. Insbesondere setzt sie sich für die Nichtweiterverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungsmitteln sowie von ballistischen Raketen ein. Im Hinblick darauf wird gegenwärtig auch eine Anpassung unseres nationalen Rechts vorbereitet.

In Europa entwickelt sich die KSZE zum wichtigsten Instrument der europäischen Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik. Insbesondere werden die konventionelle Abrüstung im Rahmen der Wiener Verhandlungen und neue vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen zur Stabilität in einer Zeit der Blocküberwindung in Europa beitragen. Unser Land ist an diesem Prozess, der schliesslich zu gemeinsamen Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen unter allen KSZE-Staaten führen soll, aktiv beteiligt.

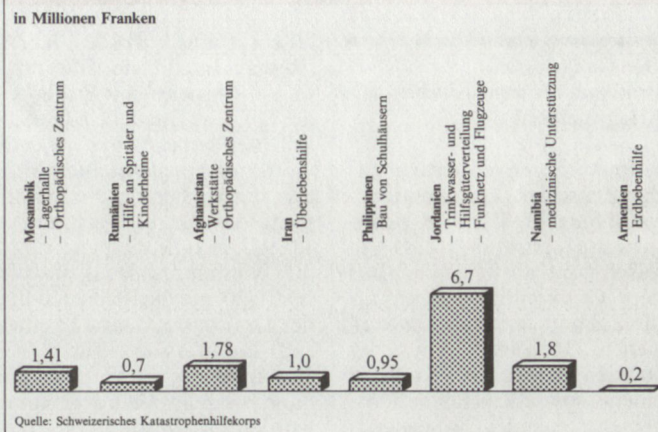
Humanitäres Kriegsvölkerrecht

Die Schweiz spielt seit der Gründung des IKRK eine wichtige Rolle bei der Ausarbeitung und Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts, das Regeln für die Kriegführung aufstellt und den Schutz ziviler und militärischer Opfer sichert. Der Bundesrat interveniert immer wieder bei Konfliktparteien, damit diese die entsprechenden Grundsätze einhalten. Er setzt seine Bemühungen im Hinblick auf eine universelle Ratifizierung der Genfer Zusatzprotokolle von 1977 fort und fördert die Verbreitung des humanitären Kriegsvölkerrechts auf nationaler und internationaler Ebene.

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Wenn es nicht in absehbarer Zeit gelingt, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Probleme der Entwicklungsländer zu mildern, könn-

Ausgewählte Katastrophenhilfe-Einsätze im Jahre 1990



ten sich das starke **Nord-Süd-Gefälle** und die **Verschlechterung der internationalen Beziehungen** auch auf die Sicherheit der Schweiz auswirken. Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe haben deshalb auch eine sicherheitspolitische Bedeutung.

Die Schweiz leistet im Rahmen internationaler Solidarität einen angemessenen Beitrag an die eigenständige und nachhaltige Entwicklung der dritten Welt. Dabei sollen die traditionellen Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe und die anderen Instrumente der Aussenpolitik und der Aussenwirtschaftspolitik vermehrt aufeinander abgestimmt werden.

Der sicherheitspolitische Auftrag der Aussenpolitik

Die Aussenpolitik sichert die völkerrechtliche Existenz unseres Staates und trägt im Krieg zur Erreichung unserer Verteidigungsziele bei.

Die Aussenpolitik unterstützt die institutionelle Absicherung einer neuen europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung durch

- aktive Beteiligung der Schweiz am KSZE-Prozess;
- konstruktive Mitwirkung an Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen;
- kreative Förderung von Methoden und Instrumenten zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten;
- Engagement bei der Verifikation von Abrüstungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen.

Die Aussenpolitik trägt zur Stabilisierung der globalen Staatenbeziehungen bei durch

- Erweiterung der traditionellen Guten Dienste;
- Massnahmen zur Förderung demokratischer Verhältnisse und weltweiter Achtung der Menschenrechte;
- gezielte Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe unter Einschluss der Migrationsproblematik;
- aktive Teilnahme an internationalen Bestrebungen, die die Umwelt schützen und als Grundlage der menschlichen Existenz erhalten wollen;
- Bemühungen um restriktive international gültige Waffenexportbestimmungen und um die Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungsmitteln.

Die Aussenpolitik leistet Hilfe im internationalen Rahmen bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und in anderen Notfällen durch den Einsatz des dafür konzipierten **Katastrophenhilfekorps**. ■